

Mein neues Waarenlager ist nach dem soliden Bedürfnis des Bürgers und des Landmanns mit Tüchern und Halbtüchern aller Art, mit Westen und Hosengezeugen im besten Geschmacke, guten Wibern, Castorines, Moultons, Flaneln und Futterbarchenten etc. reichlich ausgestattet und es wird Jedweder, der mich mit seinem Vertrauen beehrt, sich durch sehr billige, feste Preise und redliche Bedienung auf das Beste berathen finden. Bei baarer Zahlung wird fünf Prozent von mir zurückvergütet; ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch ergebenst.
Ehrenfried Klotz.

Die Empörung von Nordhausen im Jahr 1325.

(Fortsetzung.)

Nicht ohne Ueberwindung sah der Junker den Meister gehen, mächtig regten sich in ihm die Reize des Ehrgeizes, und gern wäre er dem Abgesandten des Grafen mit offener Stirn entgegengetreten, um durch ihn seinen Beleidigern verflüchten zu lassen, wie er die ihm geschehene Unbill zu rächen wisse. Aber noch wachte sein guter Stern für den Junker; ihm alle peinigenden Zweifel zu entheben, erschien im selbigen Augenblicke der treue Ehrich, und theuere Sorgen verschüchelten jeden feindlichen Gedanken. „Sprich, sprich, rief der Junker dem Eintretenden entgegen, wie denkst die Holde meiner, rühst Du aus ihren gramgebeugten Zügen, wie tief mein Selbst in ihrem Herzen thront? oder hat die Bosheit der Verläumdung — nein, fuhr er fort, ich werde schon wieder zum Verbrecher an der reinsten Jugend, sprich nur, sprich, guter Ehrich, und kein Laut aus meinem unheiligen Munde soll Deine süße Rede unterbrechen, fügsam wie ein Lamm will ich hören, nur sprich, daß meine Manneskraft der tödenden Mägen-schheit nicht länger unterliegt.“ „Herr, begann Ehrich, auf die Treue der Jungfrau Jutta könnt Ihr Häuser bauen, ob es aber in diesem oder jenem Leben geschehe, das vermochte mein Scharfblick nicht voraus zu sehen.“ „Wie soll ich diesen doppelstimmigen Anspruch deuten, unterbrach der ungeduldige Junker; willst Du mir Unheil verkünden, so erkläre Dich schnell, darf ich hoffen, dann sprich noch schneller, aber nur die kurze nackte Wahrheit laß mich hören.“ „Euer Wille soll geschehen, Herr, fuhr Ehrich fort, kann ich auch selbst dem Schmerze kaum gebieten, wenn ich das franke todenbleiche Bild der Jungfrau in meine Erinnerung zurückrufe.“ „Sie leidet? fragte der Junker, und das um mein willen?“ „Viele Stürme vermögen ein so zartes Weien wohl zu knicken, entgegnete der Diener, indes die Jungfrau bleibt auch im Leiden ihrer Zu-

gend würdig, und als ihren letzten Willen entbietet sie Euch den Gruß der Liebe mit der Bitte, ihr letztes Stündlein durch Eure Gegenwart aufzuheben, sey es auch um welchen Preis es wolle.“ „Dahin wäre es gekommen? seufzte der Junker tief auf, u. das Alles wirklich meine Schuld?“ „Werdet nicht verzagt, Herr, tröstete der Diener, Jungfrau Jutta sieht Euer Begehren mit ganz andern Augen an.“ „Sie weiß um mein Verbrechen,“ stammelte der Junker. „Sie ahnt es nur, sagte Ehrich, und weiß Euch dessen Dank.“ „In dieser That, flüsterte sie mit ihrer Engelstimme, erkenne ich die edelstolze Seele meines Heinrichs, und liebe ihn darum nur noch mehr; denn verloren, wie ich ihm durch den strengen Willen meiner Eltern war, hätte ich mich einem verhassten Loose fügen müssen, und der Tod war mir gewisser noch als jetzt; nein, rief sie wie schon halb verflärt, als freie Jungfrau darf ich sterben, gebe Gott, in den Armen meiner eigenen freien Wahl;“ und dann beschwor sie mich bei der heiligen Jungfrau, Euch zu bewegen, ihre letzte Bitte zu erfüllen.“ „Und ich säume noch?“ rief der Junker, wie aus einer dumpfen Betäubung erwachend. „Schnell, Ehrich, bringe mir mein geistliches Gewand, oft schon hat es mich zu der Eheuren, Heißgeliebten geleitet, Du folge mir als dienender Bruder, und in dem Gelingen dieser süßen Pflicht will ich die Verzeihung des Ewigen für meine That erkennen.“ Ehrich hatte seine Befehle nicht so bald erfüllt, als der Abend auch schon zu dunkeln begann, und unter dem Schutze der Nacht schritten die beiden Pilger durch wohlbekannte Pforten aus dem engen Gewahrsam der Stadt in die freie Natur. Mögen sie glücklich ihr Ziel erreichen, und auf einige Augenblicke das zerstörende Bild des Aufruhrs mit sanfteren Banden vertauschen.
[Fortsetzung folgt.]

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 31. Oktober 1839.

Kernen 1 Schfl.	13 fl. 14 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Roggen	12 fl. 48 fr.	11 fl. 49 fr.	11 fl. 12 fr.		
Dinkel	7 fl.	6 fl. 43 fr.	6 fl. 30 fr.		
Gersten	9 fl. 52 fr.	8 fl. 51 fr.	8 fl.		
Haber	4 fl. 48 fr.	4 fl. 26 fr.	3 fl. 54 fr.		
Wicken	fl. 44 fr.	fl. 42 fr.	fl. 40 fr.		
Welschkorn	1 fl.	fr. fl. 56 fr.	fl. 52 fr.		
Ackerbohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	1 fl.		

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	18 fl.	fr. 16 fl. 55 fr.	15 fl. 24 fr.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.		8 fr.
Ditto ganzes	1		9 fr.
Ochsenfleisch	1		8 fr.
Rindfleisch	1		7 fr.
Kalbfleisch	1		7 fr.
Kernbrod	8		28 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen			6 Lth.

Auflösung der Charade in No. 44.
L u f t s c h i f f.

Verantwortlicher Redacteur: E. J. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 47

21. November 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Da seit Abhaltung der letzten Zunft-Versammlungen dahier schon mehr als 3 Jahre verflossen sind, so werden die Meister der nachgenannten Gewerbe hiermit wieder einberufen, und zwar haben dahier auf dem Rathause zu erscheinen:

- die Dreher und Kammacher den 2. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr
- die Glaser am gleichen Tage Nachmittags 2 Uhr
- die Schreiner den 4. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr
- die Bäcker den 5. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr
- die Schuhmacher den 6. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr
- die Schneider den 9. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr
- die Wagner den 10. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr
- die Schmiede den 12. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr.
- die Kaufleute und Krämer den 13. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr
- die Sailer den 14. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr
- die Hafner am gleichen Tage Nachmittags 2 Uhr

Die Gegenstände über welche die Zunft-Versammlungen zu berathen und zu beschließen haben sind im Art. 98 der revidirten Gewerbeordnung von 1833 Reg.-Bl. S. 414 festgesetzt. Bei den nächsten Versammlungen werden namentlich vorkommen

- 1.) die Abhör der Zunft-Rechnungen
- 2.) die Wahl der Zunft-Vorsteher
- 3.) die Festsetzung der Gebühren, Gehalte und Belohnungen
- 4.) die Bestimmung der Mittel durch welche die Ausgaben gedeckt werden sollen
- 5.) Beschlüsse in Betreff der Unterstützung wandernder Gewerbs-Gehülfen.

Außer diesen Gegenständen ist den Zunft-Versammlungen auch gestattet, andere das gemeinsame Interesse der Zunft-Vereine betreffenden Gegenstände in Berathung zu ziehen und ihre hierauf gerichteten Bitten, Anträge oder Beschwerden der zuständigen Behörde vorzutragen.

Jeder Meister ist bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe verpflichtet, zur Wahl der Zunft-Vorsteher mitzuwirken, und zwar entweder durch persönliches Erscheinen und mündliche Abstimmung oder durch Einsendung eines von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels, es muß aber in diesem Falle der Stimmzettel vor dem Schlusse des Wahl-Protokolls dem Zunft-Obmann, der die Wahl leitet, abgegeben werden.

Bei allen übrigen Verhandlungen der Zunft-Versammlungen (außer den Wahlen) wird weder eine schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Zahl von Stimmenden zur Gültigkeit der Beschlüsse erfordert, die Beschlüsse erfolgen vielmehr nach relativer Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Die Orts-Vorsteher haben sofort sämtliche Meister der vorgenannten Gewerbe, welche in ihrem Gemeinde-Bezirk wohnen, vorzurufen, ihnen den ganzen Inhalt vorstehender Erlasses zu eröffnen, und sie die Eröffnung unterschriftlich bekräftigen zu lassen, diese Eröffnungs-Urkunden aber längstens bis den 29. d. M. einzusenden, widrigenfalls solche durch Wartboten auf Kosten der säumigen Vorsteher abgeholt würden. Den 14. November 1839.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. [Bildung eines landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins.]

Es haben sich im Verlaufe der letzten Jahre in verschiedenen Gegenden des Landes mehrere landwirthschaftliche Vereine gebildet und mit der in Stuttgart bestehenden Centralstelle in Verbindung gesetzt.

Da das Wirken dieser Vereine für die Verbesserung der Landwirthschaft, besonders der Viehzucht, sich bereits als äußerst wohlthätig erprobt hat, so ist es höchst wünschenswerth, daß solche Vereine über das ganze Land sich ausbreiten.

Auch in dem benachbarten Oberamtsbezirk Schorndorf hat sich nun im Monat September d. J. ein Bezirks-Verein der Art gebildet und die Zahl seiner Mitglieder beträgt bereits weit über Hundert.

Um im diesseitigen Bezirke, in welchem die Landwirthschaft noch so vieler Verbesserungen bedarf, in einer so sehr wichtigen Angelegenheit nicht zurückzubleiben haben sich gelegentlich der letzten Amts-Versammlung die Orts-Vorsteher und in Folge dessen noch viele andere Personen entschlossen, ebenfalls zu einem landwirthschaftl. Bezirks-Vereine zusammenzutreten.

Zweck des Vereins wird seyn die Beförderung und Vervollkommnung der Landwirthschaft in allen Zweigen, namentlich des Ackerbaues, des Wiesenbaues, des Weinbaues, der Obst-cultur, des Gartenbaues, der Holzcultur und der Viehzucht, wie auch aller mit der Landwirthschaft in Verbindung stehenden Gewerbe, die Verpflichtung der Vereinsmitglieder aber dürfte zunächst darin bestehen, für die Zwecke des Vereins durch Beobachtungen, Aufmunterung, Versuche, Belehrung, Abstellung von Mißbräuchen, Einführung von Verbesserungen, sowie durch gutes Beispiel nach Kräften zu wirken.

Nicht unbemerkt darf bleiben, daß die von Staatsmitteln ausgelegte bedeutende Geldsumme zu Hebung der Landwirthschaft, vornehmlich der Viehzucht, nur solchen Bezirken zugewendet wird, in welchen derartige Vereine bestehen, denen auch die Verwendung der Unterstützungen überlassen wird.

Um einen solchen gewiß höchst wohlthätigen Verein ins Leben zu rufen, und ihm die nöthige

Ausdehnung zu verschaffen, ist es vor Allem wünschenswerth, daß die Herrn Geistlichen und Orts-Vorsteher sowie Alle welche Interesse für die Landwirthschaft haben zu diesem Zwecke mitwirken, und daß möglichst viele große und kleine Landwirthe und Gewerbetreibende an dem Vereine Theil nehmen.

Nachdem ich mit mehreren, welche dem Vereine beitreten werden, Rücksprache genommen habe, erlaube ich mir auf diesem Wege Jeden, der das gleiche beabsichtigt, aufzufordern,

Montags den 2. Dezember d. J.

dahier im Gasthause zum Rößle sich einzufinden, um über die Hauptpunkte der zu entwerfenden Statuten und die Wahl eines Ausschusses sich berathen zu können. Diese Verhandlung dürfte etwa von Nachmittags $\frac{1}{2}$ 2 bis $\frac{1}{2}$ 4 Uhr vorzunehmen seyn, damit Jeder zu guter Tageszeit wieder nach Hause kommen kann.

Die Herrn Orts-Vorsteher will ich hierbei noch besonders ersucht haben, diese Bekanntmachung allen denjenigen Bewohnern ihrer Gemeinde-Bezirk, von denen sich hoffen läßt, daß sie sich für die Sache interessieren, mitzutheilen.

Sollten Einzelne abgehalten seyn am 2. Dezember d. J. sich persönlich dahier einzufinden, so könnten solche auch schriftlich ihre Theilnahme anzeigen.

Den 16. November 1839.

v. Kirn, Oberamtmann.

Forstamt Lorch. [Harz-Verpachtung.] Am Samstag den 7. Dezember dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, wird die Harznutzung von 950 Fichtenstämmen im Revier Welzheim und von — 2048 im Revier Lorch, auf mehrere Jahre im Aufstreich verpachtet. Lusttragende werden zu dieser Verhandlung unter der Bemerkung eingeladen, sich mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen und zur gemeldten Zeit auf der hiesigen Forstamts-Kanzlei sich einzufinden.

Den 15. November 1839.

Königl. Forstamt.

Hebsack. In der Schuldsache des Georg Adam Bauer Schneiders von hier, wird in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags am

Montag den 16. Dezember d. J.

ein Versuch zur außergerichtlichen Erledigung derselben vorgenommen werden.

Die Gläubiger des Bauer werden nun hiermit vorgeladen am gedachten Tage

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Hebsack entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem genannten Tage, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß anzumelden und sich über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Hierbei wird bemerkt, daß, wenn ein Vergleich zu Stande kommt, die nicht liquidirenden Gläubiger, soweit ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, bei Verweisung der Masse nicht werden berücksichtigt werden.

Den 16. November 1839.

K. Amts-Notariat Winterbach,
Assistent Finckh u. B.

Rudersberg. [Verkauf einer Ziegelhütte.] Die dem Johannes Auberle, Ziegler von hier zugehörige Ziegelhütte nebst Wohnung unter 1 Dach, sowie die daran liegenden ungefähr 2 B. Aker, aussen am Flecken, an der Straße gegen Winnenden und Backnang, ist im Executionswege zum Verkaufe ausgesetzt, und kommt am

Mittwoch den 18. Dezember d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause in Aufstreich.

Diesseits nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 12. Nov. 1839.

Gemeinderath.

Rudersberg. [Verkauf einer Färberei.] Da das den Felix Wagner'schen Eheleuten zugehörige zweistöckige Wohnhaus, mit Färberei-Einrichtung, nebst der Hälfte an einem gewölbten Keller, und der Hälfte an einer besen-

dem Scheuer und Garten, bei dem am 16. März s. J. stattgehabten Verkaufs-Versuch keinen Käufer gefunden hat, so ist auf

Mittwoch den 18. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr

ein wiederholter Verkauf angeordnet worden.

Die Kaufs Liebhaber werden ersucht, mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen dabei zu erscheinen.

Den 12. Nov. 1839.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Nach den mehrfach ergangenen Aufforderungen von Seiten der hohen Centralstelle des landw. Vereins zur Bildung landwirthschaftl. Bezirks-Vereine hat nun auch die Königl. hochpreisl. Kreis-Regierung untrem 15. Oktober d. J. an sämtliche Königl. Oberämter des Jart-Kreises einen Erlaß ausgegeben, worin sie einerseits die Nützlichkeit und Nothwendigkeit solcher Vereine entwickelt, anderseits zu Bildung derselben dringend auffordert und unter Anderem sagt:

»Es ist sehr zu wünschen, daß der Oberamtmann bei den Orts-Vorstehern, Geistlichen und Landwirthen die Bildung eines solchen Vereins in Anregung bringe, und da das Zustandekommen und die Wirksamkeit solcher Vereine hauptsächlich auch durch die Theilnahme von Personen höherer Bildung und Stellung bestimmt wird, so ist zu wünschen, daß eben auch solche Personen zur Theilnahme an dem Verein veranlaßt werden, und daß der Oberbeamte selbst solchem beitrete.«

Es ist nun um so erfreulicher ankündigen zu können, daß sich ein solcher Verein für den Oberamts-Bezirk Schorndorf bereits constituirt hat, der alle jene Elemente in sich vereinigt, besonders der regen Theilnahme und Fürsorge des Oberbeamten sich zu erfreuen hat, und in dem schönen, freudigen Anfang, den er genommen, die Bürgschaft seiner Dauer und seiner gedeihlichen Wirksamkeit trägt.

Wie es von einem solch patriotischen Bezirke, der sich den ersten des Vaterlandes anreihet, aber ferne von dem Vorurtheile ist, als ob nicht auch da manche schlafende Kraft geweckt werden kön-

ne und müsse, um dem steigenden Mißverhältnisse zwischen der stets wachsenden Bevölkerung und dem Ertrag der Bodenfläche vorzubeugen, nicht anders zu erwarten war; so fand der zum Behufe der Bildung des obigen Vereins ergangene Aufruf allseitigen Anklang, und sehr zahlreich wurde die auf den 12. Sept. d. J. angekündigte Versammlung in Winterbach besucht.

Nachdem nun die in derselben entworfenen Statuten so wie der Verein selbst die hohe Genehmigung der K. Kreis-Regierung erhalten, und die Bildung desselben von einer hohen Centralstelle sehr beifällig aufgenommen worden ist; so werden unter der freundlichen Einladung an alle Befreundete der Landwirthschaft zum ferneren Beitritte zu unserem Vereine, wozu laut §. 7 der Statuten die Anmeldung durch jedes Vereins-Mitglied in einer Plenar-Versammlung geschehen kann, sämtliche Namen derer, welche an der Constituirung des Vereins Theil genommen und sich als aktive Mitglieder desselben erklärt haben, hier öffentlich bekannt gemacht.

Schorndorf.

1. Aldinger, Köpflerwirth.
2. Angelbauer, Jakob Metzger.
3. Arnold, Johannes, Küfer.
4. Bader, Martin, Kronenwirth.
5. Bader, Christoph, Kasten-Verwalter.
6. Bauer, Christian, Schulmeister.
7. Beckstein, Ernst, Postmeister.
8. Benignus, Wilhelm, Stadtförster.
9. Binder, Johann Georg, Tuchmacher.
10. Breuninger, Ludwig, Stadtrath.
11. Bregler, Gottfried, Beck.
12. Bühler, Fried., Saisensieder.
13. Burk, Adolph, Kaufmann.
14. v. Cloß, Kameralverwalter.
15. Daimler, Gottlieb, Stadtrath.
16. Eisenlohr, Heinrich Ludwig, Kaufmann.
17. Ellwanger, Hospitalpfleger.
18. Ellwanger, Christian, Hirschwirth.
19. Entenmann, Johannes, Beck.
20. Entenmann, Heinrich, Küfer.
21. Faber, Oberamts-Arzt.
22. Feßer, Jakob, Beck.
23. Fräsch, Umgelds-Commissär.
24. Großmann, Friedrich, Bierbrauer.
25. Grünzweig, Apotheker.
26. Hauber, Christoph, Metzger.
27. Hauber, Gottlieb, Metzger.
28. Heermann, Dekan M.

29. Herz, Gottlieb, Stadtrath.
30. Hüttenschmid, Med. Dr.
31. v. Kahlben, Oberforstmeister.
32. Keppelmann, Johann, Kaufmann.
33. Kies, Friedrich, Saisensieder.
34. Kraus, Johannes, Stadtrath.
35. Kraus, Christoph Friedrich, Dreher.
36. Kurz, Jakob, Zimmermann.
37. Launer, Christoph, Sailer.
38. Linck, Verwaltungs-Aktuar.
39. Maier, Adam, Weingärtner.
40. Maier, Melchior, Todtengräber.
41. Obermüller, Christian, Beck.
42. Obermüller, Gottlieb, Beck.
43. Palm, Heinrich, Apotheker.
44. Palm, Fried. res. Stadtpfleger.
45. Palm, Stadtschultheiß.
46. Palm, Particulier.
47. Proß, Amts-Notar.
48. Rapp, Christian, Tabaks-Fabrikant.
49. Sauerbrei, Stadt-Zinkenist.
50. Schaal, Christian, Kaufmann.
51. Schiedt, Philipp, Müller.
52. Schempp, Georg, Zimmermann.
53. Schlagenhauß, Matthäus, Stadtrath.
54. Schmid, Karl David, Stadtrath.
55. Schmid, Wilhelm, Mesner.
56. Schrag, Med. Dr.
57. Schwegler, Gottlieb, Lammwirth.
58. Specht, Ulrich, Schäfer.
59. Steinestel, David, Dreher.
60. Strölin, Oberamtmann.
61. Ufmsand, Georg, Stadtbote.
62. Weil, Ludwig, Stadtrath.
63. Weil, Karl Gottlieb, Rothgerber.
64. Weil, Matthäus, Rothgerber.
65. Vogel, Oberamts-Aktuar.
66. Wagner, Gerichts-Notar.
67. Weegmann, Gottlieb, Stadtrath.
68. Weibrecht, Conrad, Stadtrath.

Nichelberg.

69. Jud, Schultheiß.
- Nichthieß.
70. Hasenauer, Pfarrer.
 71. Kiesel, Michael, Gemeinderath.
 72. Roos, Johann, res. Gemeinderath.
 73. Zoller, Schultheiß.
- Alspergle.
74. Holzwarth, Anwalt von Necklinberg.
 75. Schnabel, Schullehrer von da.

Baltmannsweiler.

76. Halm, Schultheiß.
77. Riederer, Vikar.
Beutelsbach.
78. Dippon, Gemeindepfleger.
79. Hagenlocher, Schultheiß.
80. v. Ringler, Major.
Buhlbronn.
81. Nachtrieb, Schultheiß.
Geradstetten.
82. Laiblin, Schullehrer.
83. Lederer, Schultheiß.
84. Lederer, Christian, Acciser.
Grumbach.
85. Hottmann, Müller.
86. Maier, Schultheiß.
Hanbersbronn.
87. Bürkle, Kronenwirth.
88. Gauß, Schultheiß.
89. Specht, Gemeindepfleger.
90. Wieler, Gemeindepfleger.
Hesfack.
91. Hofsch, Gemeinderath.
92. Lemberger, Gemeinderath.
93. Reichert, Schullehrer.
94. Sely, Schultheiß.
95. Wieler, Gemeindepfleger.
Hegenlohe.
96. Stähle, Pfarrer.
Hundsholz.
97. Arnold, Revierförster in Abelsberg.
98. Dettinger, Schäfer-Pächter daselbst.
99. Unkel, Schultheiß.
Oberberken.
100. Hees, Gemeindepfleger von Unterberken.
101. Seizer, Schultheiß.
Ober-Urbach.
102. Bantell, Johannes, Bauer.
103. Fellmeth, Gemeinderath.
104. Haid, Wundarzt.
105. Fuß, Revierförster.
106. Ruding, Gemeinderath.
107. Deile, Johann Georg, Weingärtner.
108. Peter, Gemeinderath.
109. Schieck, Johann Georg, Josephs, Bauer
110. Staudenmaier, Schultheiß.
UnterUrbach.
111. Zehender, res. Schultheiß.
Schnaith.
112. Schaal, Schultheiß.

Steinenberg.

113. Häberle, Wirth in Niedelsbach.
 114. Klemm, Schultheiß.
 115. Strobel, Kronenwirth.
 Vorderweissbuch.
 116. Hüftle, Anwalt von Birkenweissbuch.
 117. Teutter, Schultheiß.
 118. Weng, Gemeinderath von Streich.
 Weiler.
 119. Baun, Schullehrer.
 120. Erzinger, Gutsbesitzer.
 121. Maier, Hammerschmid.
 122. Müller, Gemeindepfleger.
 123. Niempp, Schultheiß.
 124. Uetz, Wagnermeister.
 Winterbach.
 125. Anwärter, Gemeindepfleger von Schlichten.
 126. Böbel, Peter, Bauer.
 127. Dobelmann, Schultheiß.
 128. Fischer, Johann Georg.
 129. Kast, Kaufmann.
 130. Kienzler, Jakob, Fried.
 131. Palmer, Johann Georg.
 132. Ketter, Badwirth.
 133. Niehmüller, Anwalt von Schützen.
 134. Schwealer, Hirschwirth in Manoldsweiler.
 Schule, Landwirth.
 136. Strohecker, Gemeindepfleger.
 137. Theurer, Kronenwirth.
 138. Wieler, Löwenwirth.

Von dem so constituirten Verein wurden auf Grund des §. 16 der Statuten folgende 9 Mitglieder durch Stimmenmehrheit auf ein Jahr in den Ausschuss berufen:

5. Köpflerwirth Aldinger von Schorndorf.
4. Kameralverwalter v. Closs von da.
1. Pfarrer Hasenauer von Nischschieß.
9. Schultheiß Lederer von Geradstetten.
3. Stadtschultheiß Palm von Schorndorf.
8. Major v. Ringler von Beutelsbach.
6. Schultheiß Seizer von Oberberken.
2. Oberamtmann Strölin von Schorndorf.
7. Schultheiß Zoller von Nischschieß.

Dieser Ausschuss wählte sich sofort vermöge des nach §. 16 der Statuten ihm zustehenden Rechtes

- zum Vorstand den Pfarrer Hasenauer,
 zum Secretair den Stadtschultheiß Palm,
 zum Kassier den Köpflerwirth Aldinger.
 Sämmtliche verehrliche Vereins-Mitglieder

werden nun zugleich auf diesem Wege benachrichtigt

1. daß die Vereins-Statuten bereits die Presse verlassen haben und demnächst an dieselben werden ausgegeben werden.

2. Daß die Circulation von Leseschriften darum noch nicht hat bewerkstelligt werden können, weil nach eingezogener Erkundigung die landw. Zeitschriften nur Jahrgangsweise abgegeben werden, man sich folglich zur Abnahme des ganzen Jahrgangs vom 1. Januar 1839 an hätte entschließen müssen, was der Ausschuss auf die Zustimmung der Plenarversammlung rechnend, um des großen Kosten-Aufwands willen nicht zu thun, sondern lieber den 1. Januar 1840 abwarten zu wollen beschloß.

3. Daß der Ausschuss mit der nächsten Plenar-Versammlung zuzuwarten beschloßen hat, bis die Geldmittel für Vereinszwecke bewilligt sein werden.

Ueber die weiteren Verhandlungen des Ausschusses in den bis jetzt gehaltenen zwei Sitzungen wird derselbe der Vereins-Versammlung die geeigneten Mittheilungen machen.

Die Verwendung der verwilligten Geldmittel wird in der nächsten Versammlung zunächst der Berathung unterstellt werden. Da aber der Verein sein Augenmerk mitunter auch auf Einführung der tauglichsten Ackergeräthe zu richten hat, und gegenwärtig namentlich in Beziehung auf den zweckmäßigsten Pflug große Ungewißheit herrscht; so möge alsdann noch die Frage zur Berathung kommen, welcher der verschiedenen Pflüge sich nach den Local-Verhältnissen für die Bearbeitung des Bodens am besten eignet, um auf Verbreitung desselben nöthigenfalls durch Preise hinwirken zu können. Schriftliche und mündliche Vorträge über gemachte Erfahrungen in dieser, so wie in jeder andern landwirthschaftl. oder gewerbl. Hinsicht, namentlich auch über den für den Bezirk so sehr wichtigen Weinbau werden höchst willkommen seyn.

Schöne Zahl und schöner Männerbund!

Schöner noch, wenn tief im Herzensgrund

Rege Liebe für die Sache lebt,

Reger Eifer sie zu fördern strebt.

Für den Ausschuss des landw. Vereins

der Vorstand: Hasenauer.

Schorndorf. Mehrere Hundert Gulden Pflegschaftsgelder hat gegen gefähliche Sicherheit und 5 Prozent Verzinsung auszuleihen

Stadttrath-Kraiz.

Schorndorf. [Geld auszuleihen.]
 Bei der Unterzeichneten liegen 200 fl. gegen 1½ fache Versicherung nebst einem guten Bürgen zum Ausleihen parat.

Den 14. Nov. 1839.

Pfarrerin Hauffe,
 wohnhaft in Hr. Saisensieder
 Pommers Haus.

Schorndorf Ich erlaube mir, mein von Herrn Erzinger übernommenes Gasthaus zum goldenen Adler unter Zusicherung guter und billiger Bedienung bestens zu empfehlen.

G. Wirth,

Gastgeber zum Adler.

Göppingen. F. G. Siegmaier von hier empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum für Zimmermāden, Vergolden, Lackiren, so wie im Schildmalen und Schreiben. Ich werde mir besonders durch prompte, solide und billige Bedienung Zufriedenheit zu erwerben suchen, wesswegen ich um geneigten Zuspruch bitte.

Sollte Jemand sich meiner bedienen wollen, so kann man sich an die Redaktion dieses Blattes wenden.

Welzheim. Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gerichtliche Sicherheit und 5 Prozent Verzinsung 550 fl. aus einer Verwaltung zum Ausleihen parat.

Den 11. Nov. 1839.

Gottl. Munnz, Saisensieder.

Alfdorf, Oberamts Welzheim. [Schafverkauf.] Der Unterzeichnete verkauft am 30. November d. J. Vormittags im Aufstreich,

6 Stück Schafe, fein,

3 — Jährling =

5 — Lämmer =

wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 15. Nov. 1839.

Amtdiener Latner.

Haghof, Burgholz bei Welzheim. [Hofguts-Verkauf.] Aus Auftrag meiner Schwester Katharine, Wittve des unlängst verstorbenen Michael Wähl, gewesenen Bauers in Burgholz verkaufe ich im Wege des öffentlichen Aufstreichs ihre in Burgholz besitzende Liegenschaft, bestehend in:

Einem etwa vor 20 Jahren neuerbauten zwei-

stöckigen geräumigen Wohnhause, einer Scheuer und Backhause nebst dem 12ten Theil an einer Sägmühle, sodann

3 Morg. 1½ Brtl. Gras- und Baumgarten

32 Morg. 2 Brtl. 13 Ruth. Acker

19 Morg. 2 Brtl. Wiesen und

23 Morg. 2 Brtl. Waldung.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Andreas Feiertag den 30. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

in Burgholz statt, wo dann die Kaufslustigen die sehr soliden Bedingungen vernehmen können.

Das Hofgut wird entweder an einen oder auch an mehrere Käufer übergeben, das Anbott ist bis jetzt nur — 7000 fl.; auch kann selbches täglich beaugenscheinigt werden.

Auf portofreie Anfragen gibt nähere Auskunft den 19. Nov. 1839.

Wirth und Guts-Besitzer

im Haghof,

Schneider.

Schorndorf. [Bier-Empfehlung.]

Die beiden Großmann'schen Bierbrauereien erlauben sich ihr neues, gut gelungenes Fabrikat wieder bestens zu empfehlen.

St. Am Andreas Feiertag ist Zusammenkunft im Dörsen in Geradstetten.

Kl.

Neuigkeiten.

Vom Jahr 1840 prophezeit ein alter Schäfer im Bamberger Tagblatt Nachstehendes: Vor Weihnachten bleibt die Witterung größten Theils trocken, ohne bedeutende Kälte, Schnee gibt es bis dahin keinen und sollte es schneien, so wird der Schnee auf keinem Fall liegen bleiben. Im Januar wird die Kälte nur mäßig seyn und es wird sehr wenig Eis geben; jene, welche so reich an Geld und Bedürfnissen sind, daß das Eis ein unentbehrlicher Artikel für sie ist, mögen daher bei Zeiten Anstatt zum Einsammeln desselben treffen. Uebrigens soll der Winter mit dem Monat Januar geschlossen seyn und der Februar so gelinde werden, daß in der ersten Hälfte desselben blühende Weizen gefunden werden können. Der März wird die Stelle eines warmen Aprilmonats einnehmen. Der April wird Mai vertreten, so daß die Heuernte in der ersten Hälfte des Maies vollbracht seyn wird. Alle Arten Getraides werden so gut gerathen, wie es seit den

7 egyptischen Glücksjahren nicht geschah, desgleichen wird es Obst, Wein, Hopfen zc. in so großer Menge geben, daß das Jahr 1840 das gesegnetste des 19. Jahrhunderts seyn wird. Uebrigens wird jede Ernte einen Monat früher als gewöhnlich seyn.

In Augsburg befindet sich gegenwärtig ein Professor der natürlichen Magie, von welchem das Augsburger Tagblatt folgendes wunderbares Kunststück erzählt:

Die Kreuzer-Herrenbrode.

Professor Weiß, der Tausendkünstler, läßt sich nun, nachdem er verschiedene erstaunenswerthe Kunststücke produziert hat, ein Kreuzer-Herrenbrod geben, macht eine blitzschnelle Bewegung mit der Hand, schwingt den Zauberstab dreimal und spricht zu einem in der Nähe stehenden Schneider: „Was steht dort auf der Tafel?“ Der Schneider spricht: „Mein Fingerhut. Wie ist mir mein Fingerhut aus der Tasche dahin gekommen?“ Prof. Weiß: „Haben Sie die Güte, den Fingerhut aufzuheben.“ Der Schneider gehorcht, und siehe! ein Kreuzer-Herrenbrod liegt darunter; er gibt es dem Professor, dieser ladet es in ein Pistol und schießt es durch eines Bäckers Hockknopfloch an die Saaldecke. Und siehe! es erscheint die Zahl des Hungerjahres und die transparente Schrift: So waren wir 1817! — Nicht genug. „Haben Sie Ihren Fingerhut in der Tasche?“ fragte nun der Professor den Schneider. Schneider: „Ja, ich spüre ihn.“ „Gewiß? Sehen Sie hin! Was sitzt dort auf der der Tafel?“ „Mein Fingerhut wieder.“ „Heben Sie ihn wieder auf!“ Der Schneider that's und siehe! ein rother Spak saß darunter; ein Spak? ein Kolibri war's; der hatte im Schnäbelchen ein Kreuzer-Herrenbrod, flog auf, und der Professor durchschloß das Herrenbrod, und eine andere transparente Schrift erschien: So sind wir 1839! Und noch einmal hob der Schneider den Fingerhut auf und hustete. „Wer hat Sie husten heißen?“ fragte erzürnt der Professor. Der Schneider aber hatte so leis gehustet, daß sich kein Lüftchen gereget. „Und was sehen Sie jetzt?“ Nichts,“ sagte der Schneider. „Kein Herrenbrod?“ „Kein, Herr!“ Das Herrenbrod aber war auf des Schneiders Husten in eines Bäckers Auge geflogen, der hatte es drinn und spürte es nicht. Da nahm der Professor es mit einem Mikroskop aus des Bäckers Auge, schloß es an die Saaldecke, und siehe! abermals erschien eine transparente, ungeheuer große Schrift: So werden wir seyn in kurzer Zeit!

Der Tausch.

Der Rath der hohen Schul' in Bern
Nimmt junge Würtemberger gern
Zu den Professors-Stellen!
Gleich gerne — Werner Hummel schafft
Die Würtemberger Landwirthschaft
Sich an — in ihren Ställen!
Doch ist ein kleiner Unterschied,
Den Württemberg im Tausche zieht
Mit Hummeln und Personen:
Sie stoßen keine Hummel aus,
Wie Bern den Herrn Professor Strauß;
Sie sparen — Pensionen.

Logogryph.

Mein ganzes kleidet Dich,
Obwohl oft ungesehen;
Veraubst Du meines Schmuckes mich,
Bleibt doch ein Sieger stehen
In manchem wohl bekannten Streit,
Gekämpft, zu töden Deine Zeit. —
Weißt Du das Haupt von mir zu trennen,
Wie wirst Du dann den Rest benennen?
Wem werd' ich ferner schaden können?
Doch schneidest Du den Hals von mir,
Und gibst den Scheitel mir dafür,
So bleibe ferne von mir stehen,
Willst Du nicht thöricht untergehen.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Wünnenden vom 14. November 1839.

Kernen 1 Schfl.	17 fl. 36 fr.	15 fl. 2 fr.	13 fl. 30 fr.
Roggen —	11 fl. 44 fr.	11 fl. 5 fr.	10 fl. 24 fr.
Dinkel —	6 fl. 48 fr.	6 fl. 26 fr.	6 fl. 12 fr.
Gersten —	8 fl. 48 fr.	8 fl. 31 fr.	8 fl. 16 fr.
Haber —	3 fl. 42 fr.	3 fl. 27 fr.	3 fl. fr.
Erbfen 1 Gr.	2 fl. fr.	1 fl. 52 fr.	1 fl. 44 fr.
Linzen —	2 fl. 8 fr.	1 fl. fr.	1 fl. 50 fr.
Wicken —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.
Welschkorn —	1 fl. 4 fr.	1 fl. fr.	fl. 56 fr.
Ackerbohnen	1 fl. 4 fr.	1 fl. fr.	fl. 56 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	17 fl. 20 fr.	16 fl. 40 fr.	16 fl. fr.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.			8 fr.
Ditto ganzes	1 —		9 fr.
Schensfleisch	1 —		8 fr.
Rindfleisch	1 —		7 fr.
Kalbfeisch	1 —		7 fr.
Kernenbrod	8 —		28 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen			6 Lth.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 48

28. November 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Von den Orts-Vorstehern des Bezirkes werden mit wenigen Ausnahmen die in dem Intelligenzblatte verlangten Berichte sehr häufig in dem gegebenen Termine nicht eingesendet und es sind öfters mehrfache Monitorien nothwendig, bis die Berichte einkommen.

Da hierdurch der geregelte Geschäftsgang gestört wird, so sieht sich das Oberamt veranlaßt, den Orts-Vorstehern des Bezirkes zur Nachachtung zu eröffnen, daß künftig, wenn gegebene Termine nicht eingehalten und verlangte Berichte nicht spätestens am nächsten Botentage nach Ablauf des Termins bei Oberamt einkommen, der säumige Orts-Vorsteher in jedem einzelnen Falle unnachsichtlich auf seine Kosten einen Wartboten und nach Umständen noch eine Ordnungsstrafe zu erwarten hat.

Gegenwärtig sind von mehreren Orts-Vorstehern noch die verlangten Berichte über die erfolgte Publikation des Strafgesetzbuches und des Polizeigesetzes (Intell.-Bl. No. 45), die Aufstellung und Verpflichtung der Feldschützen (Intelligenzblatt Nro. 44), den Besitz von Bahnschlitten (Intelligenzblatt Nro. 45) und die Aufstellung von Frucht- und Mehlwagen in den Getraidemühlen (Intellig.-Bl. No. 46) im Rückstande, deren Einsendung mit nächstem Boten um so gewisser entgegen gesehen wird, als andernfalls sogleich gegen die Säumigen die angebrohten mißliebigen Maabregeln angewendet würden.

Den 26. November 1839.

Königl. Oberamt,

für den Oberamtmann: Vogel, Aktuar.

Welzheim. In Gemäßheit der Bekanntmachung des K. Justiz-Ministeriums vom 7. d. M. (Reg.-Bl. Nro. 60) werden die Orts-Vorsteher des hiesigen Bezirkes hiermit aufgefordert, die Gebühren für die Regierungsblätter und Rechts-Erkenntnisse pro 1840 unfehlbar binnen 10 Tagen hieher einzusenden.

In gleicher Frist erwartet man auch die Gebühren für das Intelligenzblatt.

Den 22. November 1839.

Königl. Oberamt, v. Kirn.